

Liebe Eltern,

11.02.2021

im Nachgang zu den gestrigen Gesprächen zwischen den Ländern und dem Bund informierte heute das niedersächsische Kultusministerium seine Schulen.

Zurzeit sind keine Änderungen im Bereich Grundschulen geplant. Das heißt, wir werden bis zu den Osterferien weiterhin im Wechselmodell „B“ arbeiten.

Wie bisher besteht für Eltern die Möglichkeit, ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien zu lassen. Bestehende Befreiungen haben weiterhin Gültigkeit. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist jedoch auch möglich.

Beigefügt erhalten Sie einen Brief des Kultusministers, die 10-Punkte Agenda des Kultusministeriums sowie den Antrag zur Notbetreuung ab dem 15.02.2021.

Für die Anmeldung zur Notbetreuung („an „Nicht-Schultagen“) und die Betreuung im Rahmen der Verlässlichkeit für die Klassen 1 und 2a/b gilt:

Bitte melden Sie Ihr Kind für die Zeit vom 15.02. – 26.03.2021 (falls noch nicht geschehen) **erneut** per Email bei mir an. Geben Sie bitte die gewünschten Tage und Zeiten an. Falls Ihr Kind bereits für vergangene Zeiträume angemeldet war, reicht zunächst eine „einfache“ Anmeldung. Ggf. melde ich mich bei Ihnen, wenn weitere Unterlagen erforderlich sind.

Für **NEU**anmeldungen zur Notbetreuung gilt, dass der Antrag (z.B. Homepage und in der Anlage) ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterschrieben eingereicht werden muss.

Für die Anmeldung zur Betreuung an Schultagen bis 13 Uhr sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

## **Fasching**

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag dürfen die Kinder verkleidet in die Schule kommen. Wir werden in den Klassen einige „coronakonforme“ Spiele etc. anbieten. Gemeinsame lerngruppenübergreifende Aktionen sind natürlich nicht möglich. Details haben bzw. werden Ihnen die Klassenlehrerinnen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Gehrman, Rektor